



© iStock.com, AleksandarGeorgiev

Vereinfachter Netzzutritt und Netzzugang für kleine Photovoltaikanlagen



MEMBER OF
PHOTOVOLTAIC
AUSTRIA
FEDERAL ASSOCIATION



Sie möchten eine Photovoltaikanlage installieren und diese auch möglichst schnell nutzen?

Auf Basis des Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetzes (§17a EIWOG) müssen Photovoltaikanlagen mit einer Engpassleistung bis 20 kWp auf entsprechende Anzeige an den Verteilernetzbetreiber, im Ausmaß der bereits erworbenen Netzbereitstellung (lt. Rechnung = Anschlusswert), an das Verteilernetz angeschlossen werden.

Um dieses Anzeigeverfahren zu vereinfachen, weisen wir darauf hin, dass eine Photovoltaikanlage (< 20 kWp), deren Anschluss über eine bereits bestehende Anlage (als Überschusseinspeisung) erfolgen soll, mittels eines vereinfachten Prüfverfahrens abgewickelt werden kann.

Dadurch kann die Rückmeldung über den Anschluss der Anlage rascher und einfacher erfolgen. Sie genießen somit schneller Ihren selbst erzeugten Sonnenstrom in Ihrem Zuhause!

Die Voraussetzungen auf einen Blick

- ▶ Photovoltaikanlage mit weniger als 20 kWp Leistung.
- ▶ Die erworbene Netzbereitstellung (Anschlusswert) entspricht dem benötigten Anschlusswert Ihrer Photovoltaikanlage.

Wie prüfe ich, ob mein bereits erworbener Anschlusswert mit meiner Photovoltaikanlage übereinstimmt?

Die Netzbereitstellung, welche Sie als Nutzer unseres Energienetzes erworben haben, finden Sie ganz einfach auf Ihrer Stromnetzrechnung, auf der zweiten Seite, rechts oben unter „Anschlusswert“.

Für weitere Fragen oder Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.